

Kemsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 49

Dienstag, den 28. März 1893

54. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Die städtischen Ackermägen sind — wie bisher — wieder dem **Amtsdiener** zur Aufsicht übergeben.

Wer dieselben gebrauchen will, hat sich bei diesem zu melden und für Benützung zu entrichten per Stunde:

von der eisernen Walze 10 Pfg.

von den beiden hölzernen Walzen je 6 Pfg.

Diese Gebühren werden auch für diejenige Zeit berechnet, während welcher die Mägen unbefugter Weise zurückgehalten und nicht nach ihrem Gebrauch sogleich wieder auf den Platz gebracht werden.

Den 2. März 1893.

Stadtschultheißenamt: *Röcher* A. B. Pfänder.

Bekanntmachung, in Betreff des Geflügels.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften wird in Folge mehrfacher Klagen Nachstehendes wiederholt bekannt gemacht und zur Nachachtung eingeschärft:

- 1) Während der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober sind die Gänse eingeschlossen zu halten.
- 2) Wer in unmittelbarer Nähe von Gütern wohnt, hat seine Hühner vom 1. März bis 15. Oktober eingeschlossen zu halten.
- 3) Wer überhaupt sein Geflügel, sei es in einer Jahreszeit in welcher es wolle, Schaden laufen läßt, ist strafbar und schadenersatzpflichtig.
- 4) Die Tauben sind in Zeiten der Ernte und Saat innerhalb des jedesmal zur Veröffentlichung kommenden Zeitraums eingeschlossen zu halten.
- 5) Kann der Eigentümer nicht ermittelt werden, so ist der Flugschütze *Wopner* angewiesen, Gänse und Hühner, welche Schaden laufen, ebenso Feldtauben, welche innerhalb des bekannt gemachten Zeitraums nicht eingeschlossen sind, wegzuschießen. Gegen Ausfolge des erlegten Tieres hat derselbe vom Eigentümer an Schutzgeld anzusprechen: von einer Gans 30 Pf., von einer Henne oder von einem Hahnen 20 Pf.

Übertretungen obiger Vorschriften werden, wenn der Eigentümer ermittelt ist, nach Landespolizeistrafgesetz Art. 34 mit einer Geldstrafe bis zu 9 M. geübt.

Den 2. März 1893.

Stadtschultheißenamt: *Röcher* A. B. Pfänder.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

betreffend die Anlage der äußeren Kirche.

Die Anlagen um die äußere Kirche werden von Schülern und auch von Kindern, welche die Schule noch nicht besuchen, trotz allen Verwarnungen fortwährend als Spielplatz benützt, und nicht allein die dort befindlichen Biergestriche auf eine Weise verderbt, daß sie zu Grunde gehen müssen, sondern auch Thüren, Fenster, Grabdenkmäler und Giebelwände in rohester Weise beschädigt. Die Schüler werden in den Schulen von den Herren Lehrern verwahrt werden; es werden nun aber auch hiemit die Eltern und namentlich solche Erwachsene, welche mit Kindern diesen Platz aufsuchen, hiemit aufgefordert, mitzuwirken, daß keine Beschädigungen durch Kinder, für welche sie verantwortlich sind, vorkommen. Die Polizeidiener und Feldschützen sind angewiesen, Übertretungen dieses Verbots behufs der Abrißung in den Schulen oder auf dem Rathhaus ohne Rücksicht zur Anzeige bringen.

Den 25. März 1893.

Stadtschultheißenamt: A. B. Pfänder.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Wegen der Saat sind die Tauben vom 28. März d. J. an 14 Tage lang bei Vermeidung strenger Bestrafung eingeschlossen zu halten.

Den 7. März 1893.

Stadtschultheißenamt: A. B. Pfänder.

Waiblingen.

Aufforderung.

Die Gebäudebesitzer werden aufgefordert den **Brandschadensbeitrag pro 1893** in Bälde anher zu entrichten.

Den 25. März 1893.

Stadtpflege.

Waiblingen.

Stadt. Morastabfuhr-Afford.

Zu diesem auf 25. d. Mts. ausgeschriebenem Afford hat sich ein Liebhaber nicht eingestellt. Derselbe wird daher am kommenden

Mittwoch, den 29. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathause wiederholt vorgenommen, wozu unter dem Bemerken eingeladen wird, daß die Bedingungen hier eingesehen werden können.

Den 25. März 1893.

Stadtpflege.

Waiblingen.

Schullehren.

Der Afford über das Lehren und Reinigen der Lokale in **sämtlichen 4 Schulgebäuden** wird, da nur ein Liebhaber erschien, am kommenden

Mittwoch, den 29. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathause wiederholt vorgenommen.

Den 25. März 1893.

Stadtpflege.

Waiblingen.

Der nächste Wochenmarkt

findet nicht am Gründonnerstag, sondern am vorhergehenden

Mittwoch statt.

Die Schultheißenämter werden ersucht, dies bekannt zu machen.

Den 24. März 1893.

Stadtschultheißenamt: *Piemer* Piemer.

Privat-Anzeigen.

Nommelshausen.

Wirtschafts-Eröffnung.

Am **Ostersonntag, den 2. April** wird die **Wirtschaft** zur schönen Aussicht des **C. F. Hoffmann** auf dem Berg am Weg von Waiblingen nach Ehlingen mit **Musik bei Bier und kalten Speisen** eröffnet, wozu freundlichst einladet.

C. F. Hoffmann.

Waiblingen

Mache den verehrlichen Damen von hier und auswärts die ergebene Mitteilung, daß ich zu meinem **Weiß- und Woll-Waaren-Geschäft** das

Putz-Geschäft

beigelegt habe, es wird mein eifrigstes Bestreben sein meine Kunden **reell und billig** zu bedienen

Hochachtungsvoll

M. Westhäusser, b. Adler.

Waiblingen

Schuhwaaren-Niederlage.

Den vielen marktshreierischen Anpreisungen von **Unverlauf** und **Lagerräumung** gegenüber, die nur auf Verlockung des Publikums berechnet, sonst aber keine weitere Vortheile bieten, zeige ich hiemit an, daß ich zu den **billigsten Fabrikpreisen** von **Sittingen** verkaufe, wo eigene Gerberei vorhanden, und das beste Leder verarbeitet wird.

Karl Slenk, Reinst. Chor.

Waiblingen.
Große Auswahl

**Blumen, Federn, Spitzen, Tüllen,
Damen-Stroh-Hüte**

von 40 Bfg. an bis zu den feinsten Tagonen. Schön garniert zu
1 Mr. 60 Bfg.

Kinder-Stroh-Hüte sowie Florentiner-Hüte
zu den äußerst billigen Preisen.

M. Westhäusser, b. Adler.

Von 2¹/₂ Mk. an Damen-Jakets,
Von 4¹/₂ Mark hochfeine Jakets,
Von 5 Mark

Damen-Regen-Mäntel an.
9 Mark Frauen-Mäntel,
6 Mark Damen-Mantelets,

9 Mark Hüps, ^{schwarz}
u. farbig,

5 Mark Backfisch-Jakets,

12 Mark elegante Mantelets
verkauft solange Vorrath reicht.

B. Dreyfuss,
2. Schulstrasse 2.
Stuttgart.



Niederländisch-Amerikanische
Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

POSTDAMPFER nach
New-York über Rotterdam
Mittwochs und Sonnabends.

Nähere Auskunft ertheilt
die Verwaltung in ROTTERDAM.

und die Agenten **Fritz Mayer** in Waiblingen.
Gottlob Weiss " "
Weiz in Winnenden.

Großer Frühjahrs-Ausverkauf.

Namentlich günstige Gelegenheit zur Confirmation.

Damen- Zug- und Knopfstiefel von Mr. 4.50 an,
Lasting Bind- und Zugstiefel à Mr. 3.50
Halbschuhe in Zeug und Leder à Mr. 4.—

Herren- Zugstiefel in I und II Sohlen à Mr. 6.50
Halbschuhe à Mr. 6.—

Kinder- Schnür-, Zug-, Knopfstiefel, Halbschuhe, Ohrenschuhe
in allen Sorten und Größen.

Hauschuhe in Lasting, Gams, Cordonets, Plüsch, Tuch,
Leder etc.

Oppenheimer's Schuhbazar,
Markt-Strasse 13. Stuttgart.

bis Sonntags 1 Uhr geöffnet.

Waiblingen.

Schuhwaaren-Empfehlung

in Rohr- und Zugstiefeln, Damenzugstiefeln, Knaben-
und Mädchen-Knopfschnürstiefeln, Kinderstiefeln, Mädchen-
und Kinderhalbschuhe schwarz und gelb.

Zeughauschuhe in allen Gattungen. Mache besonders darauf
aufmerksam, daß ich nur gute, reelle Ware führe und zu den billigsten
Preisen absehe.

Achtungsvoll

G. Baumgärtner, Schuhmacher.

Waiblingen.

Wilh. Braun



Schlosserei. Ofen & Herdgeschäft
empfiehlt sein ganz neu fortirtes Lager
eiserner Herde und werden Herde nach jedem Wunsch
und System angefertigt. Auch hat obiger 6 Stück noch gute gebrauchte
Herde zu verkaufen.

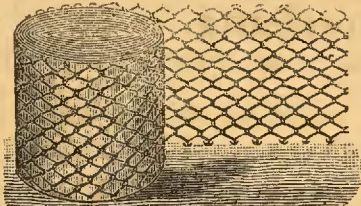
Bei Abnahme größerer Posten
bedeutende Preisermäßigung.

Verzinte

Draht-Geflechte

(tadellos bestes Fabrikat)

Preislisten zu Diensten.



Preislisten zu Diensten.

76 mm Maschenweite 1 mm stark für 16 Bfg. pr. □ m

76 " " " 1,2 " 20 " " " " "

52 mm Maschenweite 1,2 mm stark für 30 Bfg.

52 " " " 1,4 " 36 " " " " "

Stachelzaundraht in "Rollen" von 250 Meter
gewöhnl. besetzt 3¹/₂ Bf. p. m. Dicht besetzt 4 Bf. p. m. empfiehlt

C. Weckert, Cannstatt.

**Norddeutscher Lloyd
Bremen**

Beste Reisegelegenheit.
Nach **New-York** wöchentlich dreimal,
davon zweimal mit
Schnelldampfern.

Nach **Baltimore** mit Post-
dampfern wöchentlich einmal.
Oceanfahrt

mit **Schnelldampfern** 6-7 Tage,
mit **Postdampfern** 9-10 Tage.

Nähere Auskunft durch
Imman. Scheffel in Waiblingen.
Julius Finck in Winnenden.
Carl Veil in Schorndorf.

Waiblingen.

Ein streng solides
Mädchen

nicht unter 18 Jahren wird für
eine Privathaushaltung gesucht durch
Zimm. Scheffel.

Waiblingen.

Harzwärmer

zum Baumdüten, mit Kupfer-
kessel etc. empfiehlt billigst
Carl Burger,
Kupferschmid.

Winnenden.

2 solide
Arbeiter

sucht
Fr. Sprecher,
Schneider.

Waiblingen.

Eine
Wohnung

bestehend in 3 Zimmern, Küche und
Bühne hat zu vermieten bis Georgi.
Wer? sagt die Redaktion.

Die auf Berei-
tung eines kräf-
tigen u. gesunden
Haustrunks
nötigen Sub-
stanzen liefert
ohne Zucker
franco f. Deutsch-
land zu Mk. 3.25,
für die Schweiz
franco zu frs. 3.85

vollständig ausreichend zu 160 Liter

Apotheker Hartmann,
Stedhorn und Gemenhofen
(Schweiz) (Baden).

Vor schlechten Nachahmungen wird
ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse
gratis und franco zu Diensten.

• Can achte auf die Schutzmarke!

zu haben in Waiblingen: bei
Apoth. **Sträble**, in Winnenden:
bei Apoth. **Gmelin**.

Osterhasen

pr. Pfund 1 Mark
Wisquithasen
pr. Stück 10 Bfg. empfiehlt
Chr. Wieland, Conditör.

Miet-Verträge

empfiehlt **C. F. Bud.**

Waiblingen.

Eine

Parterre-Wohnung

samt allen Erfordernissen ist an eine geordnete Familie bis Georgii oder Jacobi zu vermieten.

Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

Empfehle auf diese Woche frisch gewässerte

Stodfische

G. C. Herzog.

Kopfstüde pr. Pfd. 8 Pfg.

Die Verdaulichkeit aller Speisen wird überraschend erhöht durch

MAGGI'S

Suppenwürze

Zu haben bei Fritz Mayer.

Leere Gläschen werden billiger nachgefüllt.

Waiblingen.

Ein jüngeres, solides, fleißiges

Dienstmädchen

wird in eine kleine Familie bis Georgi d. J. gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Württemberg.

Als Reinertrag, welchen die Staatskasse aus der Hundsteuer erzielt, ist im neuen Etat die Summe von 199 100 M. festgesetzt. Außerdem werden aus den Ergebnissen dieser Steuer jährlich 150 000 Mark an die Ortsarmenkassen abgeliefert werden. Die Gesamteinnahme beträgt 370 000 Mark. Trotz der teilweise hohen Besteuerung läßt sich seit neuerer Zeit für die Zahl der Hunde, hauptsächlich in den Landgemeinden, eine kleine Zunahme konstatieren.

W a c k n a g, 23. März. Wie lohnend die Schweinezucht sein kann, das zeigte sich kürzlich hier auf dem Markte. Dekonom Wurst von Mittelbrüden verkaufte 16 von einem Mutterschwein stammende Junge um 262 Mark.

B o m M a i n h W a l d, 23. März. Heute vormittag wurde der Gemeindepfleger Siller in Finsterroth tot aus dem benachbarten ziemlich großen Mühlsee gezogen. Siller soll nur 1/4—1/2 Stunde im Wasser gelegen haben. Wie der solide, allgemein geachtete Mann, Vater von acht Kindern, in das Wasser geriet, ist bis jetzt nicht ermittelt.

S e i l b r o n n, 25. März. Gestern nachmittag wurde in einem Weinberg im Breitenlöchle der 62 Jahre alte ledige Weingärtner Hermann Albrecht von hier tot aufgefunden. Offenbar hat ein Schlaganfall seinem Leben ein Ende gemacht. Der Hund des Verstorbenen hielt längere Zeit bei der Leiche seines Herrn Wacht und wollte auch niemand den Zutritt zu dem Leichnam gestatten, bis ihn eine bekannte Frau nach Hause nahm.

S e i l b r o n n, 24. März. Am Dienstag abend gegen 9 Uhr wurde der Wirt Theilacker am Salzwerk auf dem Nachhauferweg von der Stadt durch einen im Salzwerkhafen haltenden Schiffer Namens Kramer von Neckargemünd in der Nähe der Bumpstation nach vorausgegangenem Wortwechsel so schwer mißhandelt, daß er im Straßengraben bewußtlos liegen blieb. Bewohner des Salzwerks fanden ihn daselbst und verbrachten ihn in seine Wohnung. Der rohe Schiffer besaß hernach noch die Frechheit, in der Wirtschaft des von ihm Mißhandelten ein Glas Bier zu verlangen, was ihm natürlich verweigert wurde.

An „den Schulzen des Dorfes S c h w e n n i n g e n“ kam letzten Montag ein Paket aus Australien, enthaltend zwei Photographien eines alten Herrn mit einem Begleitschreiben, in welchem um Auskunft darüber gebeten wird, ob dessen zwei Söhne noch am Leben seien, in welchem Falle die Bilder ihnen übergeben werden sollen. Der alte Herr ist der im Jahre 1858 von Schweiningen nach Australien ausgewanderte Jakob Müller, Baumwollweber, der seit 1863 kein Lebenszeichen von sich geben hatte und daher längst zu den Toten gezählt wurde, und seine beiden Söhne sind Joh Müller, Sattler daselbst und Wilh. Müller, Uhrmacher in Mühlheim a. D. Die den Letzteren durch Aushändigung der Photographien ihres Vaters bereitete freudige Ueberraschung läßt sich denken!

S o r b, 21. März. In Neringen kam am Sonntag abend der 18jährige Sohn eines dortigen Bürgers in angetrunkenem Zustande nach Hause und geriet mit seinem Vater, der ihm wegen dieses Zustandes väterliche Vorwürfe machte, in einen heftigen Wortwechsel. Ein Anwesender, welcher nichts Gutes ahnte, holte den Tochtermann herbei, um dem Streit ein Ende zu machen und Frieden zu stiften. Als Lohn für seine edle Handlungsweise erhielt er einen Messerstich in den Unterleib. Die Wunde ist gefährlich, jedoch nach Aussage des Arztes nicht lebensgefährlich. Der Unhold ergriff noch in der Nacht die Flucht.

Deutsches Reich.

Die Budgetkommission des Reichstags beschloß am 23. März über die Petitionen, betreffend Ehrenzulagen für die Inhaber des Eisernen Kreuzes, zur Tagesordnung überzugehen. Nur zwei Stimmen waren für eine Ueberweisung zur Erwägung. Die große Mehrheit der Kommission stimmte dem Abg. Hünze (freif.) bei, welcher ausführte, daß die Verleihung des Eisernen Kreuzes im Allgemeinen nicht den Anspruch auf Darreichung finanzieller Vorteile gewähren könne, da anzunehmen sei, daß auch die übrigen Soldaten, wenn sie an exponierte Stellen gekommen wären, ihre Schuldigkeit zweifelsohne in gleichem Maße gethan haben würden. Sie hätten meistens die Auszeichnung für ihre Tüchtigkeit erhalten, welche der Gesamttruppenteil, dem sie angehörten an den Tag gelegt habe. Abg. v. Massow (konf.) trat dem bei und fügte noch hinzu, daß bei Gewährung anderweiter dergleichen Zulagen für Inhaber des Eisernen Kreuzes diejenigen süddeutschen Kriegsteilnehmer, welche militärische Ehrenzeichen Seitens ihrer Landesherren erhalten haben, gegenüber den Inhabern des Eisernen Kreuzes benachteiligt sein würden.

Der Entwurf des Reichseisenbahngesetzes hat die Bundesrats Ausschüsse für Handel und Verkehr, sowie für Justizwesen, in einer Reihe von Sitzungen eingehend beschäftigt. Die Ausschüsse haben, wie die Blätter berichten, den Gesetzentwurf in vielen wichtigen Punkten einer Abänderung unterzogen, die dem ursprünglichen Entwurf ein sehr ver-

ändertes Aussehen giebt. Die Anträge des Ausschusses bezwecken im großen und ganzen eine Vereinfachung und Verkürzung der ursprünglichen Anordnungen, sowie eine greifbarere und minder deutungsfähige Fassung der Bestimmungen. Bei der Anzeigepflicht ist die Ausdehnung auf Darmtyphus, Diphtherie einschließlich Group, Rückfallfieber, Ruhr (Dysenterie), Scharlach, sowie die Ausdehnung auf alle zum Haushalt gehörigen großjährigen Familienmitglieder und auf sonstige Haushaltsgenossen, sowie die Anzeige jeder Erkrankung an Kindbettfieber gestrichen. Von Wichtigkeit ist die von den Ausschüssen beantragte Streichung des § 42 der Vorlage, der die Bildung eines Reichsgesundheitsrates in Verbindung mit dem kaiserl. Gesundheitsamt in Aussicht nahm. Auch in den Strafvorschriften haben die Ausschüsse mildernde Bestimmungen beantragt. Der Bestimmung, das Gesetz noch im Laufe dieses Jahres in Kraft treten zu lassen, sind die Ausschüsse beigetreten. Das Plenum des Bundesrats wird sich in seiner nächsten Sitzung über das Gesetz schlüssig machen, das dann sofort an den Reichstag gelangen soll.

Die „Münch. Allg. Ztg.“ läßt sich über den Stand der Militärvorlage aus Berlin telegraphieren: „Persönlichkeiten, deren Beziehungen die Authentizität ihrer Informationen verbürgen, sprechen sich dahin aus, daß ungeachtet aller gegenteiligen Versicherungen der offiziellen Presse der Auflösungsgedanke an leitender Stelle mehr und mehr in den Hintergrund tritt. Es sollen Verhandlungen eingeleitet sein, an denen sich auch Mitglieder des Zentrums und der freisinnigen Partei beteiligen, um unter prinzipieller Genehmigung der gesamten Regierungsvorlage eine Bewilligung derselben in einzelnen Raten, auf eine Reihe von Jahren verteilt, zu sichern.“

In B o b r e k bei Beuthen hatte ein Arbeiter Namens Breitkopf das Glück, in der Weseler Kirchenbau-Lotterie das große Los mit 90 000 M. zu gewinnen. Kaum war dies bekannt als sich drei fremde Herren bei ihm vorstellten und in ihn drangen, ihnen das Los für 75 000 M. abzukufen. Breitkopf ließ sich anfänglich von den zudringlichen Besuchern nicht einschüchtern, gab aber doch schließlich nach, als ihm noch weitere 6000 M. geboten waren. Wenn er mit seinem Lose selbst nach Wesel gefahren wäre, hätte er sich jedenfalls viel besser gestellt.

S a m b u r g, 21. März. Eine wertvolle Ladung wurde heute von dem Taucher Harmstorff im Hafen geborgen, nämlich 2000 Felle, die vor mehreren Monaten bei einem Zusammenstoß mit einem Seedampfer untergingen und einen Wert von 50 000 Mark haben.

M i n d e n, 20. März. Vor einigen Tagen starb hier die Witwe W. Christen, Inhaberin der Firma Vogelsang. Die Frau gönnte sich keinen Lebensgenuss und verbrachte ihre Tage in Abgeschiedenheit. Zur Ueberraschung der Erben fand sich nach ihrem Tode ein bedeutendes Vermögen vor. Die Freude der lachenden Erben sollte aber noch durch ein unerwartetes Ereignis erhöht werden. Der Nachlasspfleger fand nämlich ein Stück preussischer Prämien-Anleihe aus dem Jahr 1855 vor, das er bei der königlichen Regierung hier deponieren wollte. Dort wurde konstatiert, daß das Papier im Jahre 1890 mit 150 000 Mark gezogen sei. Selbstverständlich hatte die Verstorbene keine Ahnung von dem ihr zugefallenen Gewinn; es würde derselbe sie auch kaum zu einer Aenderung ihrer dürftigen Lebensweise veranlaßt haben.

In M ü n c h e n wurde am Mittwoch abend der 26 Jahre alte Schuhmacher W e i ß von S a l m d o r f und der daselbst in Diensten stehende 24 Jahre alte Knecht K a r g eingeliefert, da dieselben dringend verdächtig sind, den dort stattgefundenen vierfachen M o r d begangen zu haben. Ferner wurde am Montag ein vagabondierender Tagelöhner B. P e i ß von Hanzenried aus gleichem Grunde verhaftet.

Die von der Staatsanwalt ausgesetzte Belohnung von 300 M. für Ermittlung der Thäter des an Gerson Herz bei B i l l i g h e i m am 11. Oktober v. J. verübten Raubmords ist dem Gensdarmrie-Wachmeister Diemer in Mosbach zuerkannt worden.

M a i n z, 23. März. Ein seltener Fund wurde im hies. Floßhafen gemacht. Vor sechs Jahren war einem jungen Mann bei einer Wasserfahrt ein wertvoller Brillantring in den Strom gefallen, welchen der junge Mann eben von seiner Braut zum Geschenk erhalten hatte. Um den doppelt schmerzlichen Verlust Verwandten und Angehörigen der Braut gegenüber nicht merken zu lassen, bestellte der junge Mann bei dem Juwelier, der den Ring geliefert hatte, einen zweiten ganz gleichen Ring. Inzwischen sind sechs Jahre in das Land gegangen. Vergangene Woche fanden nun Baggerarbeiter im Floßhafen einen Brillantring. Der junge Mann, der vor sechs Jahren den Verlust erlitten hatte, erhielt Kenntnis von dem Fund, und siehe da: es war sein Ring. Durch Vergleichung mit dem zweiten Ring und durch die Aussage des Juweliers, welcher beide Ringe geliefert hatte, wurde bis zur Evidenz festgestellt, daß der Fund Eigentum des betreffenden Mannes war. So erhielt dieser nach sechsjährigem Verlust sein wertvolles Kleinod wieder.

M ü h l h a u s e n i. El., 21. März. In eigentümlicher Weise hat sich gestern hier ein Arbeiter der Fabrik Heilmann-Platen

bergiftet. Der Färbermeister schickte ihm ein mit Anilindöl gefülltes Blechgefäß, damit er dessen Inhalt in den Farbleffel ausleere. Der Arbeiter hielt die schwarze Flüssigkeit für Kaffee und nahm einen Schluck davon. Bald darauf fühlte er sich unwohl und starb etwa sechs Stunden nach dem Vorfall. Der Mann hatte schon 20 Jahre in der Farbfabrik der Fabrik gearbeitet.

Düren, 24. März. In der Kunstwollfabrik in dem benachbarten Birkesdorf brach gestern Abend Feuer aus, das bald wieder gelöscht wurde. Kurz darauf wurde die vollständig verkohlte Leiche eines zwanzigjährigen Arbeiters aus Hambach unter einem Haufen verbrannter Lumpen gefunden.

Rußland.

Paris, 23. März. Der Luftschiffahrts-Verein „Aerophile“ hat eine Reihe von Experimenten mit Ballons, die ohne Luftschiffer aufsteigen werden, eingeleitet. Sie tragen Instrumente, die zu automatischer Verzeichnung der Erscheinungen in den hohen Luftschichten bestimmt sind. Den ersten Versuch machte man gestern mit einem Ballon, der nach sechseinhalbstündigem Aufenthalt in der Luft bei Chaumes (Yonne) nieder sank; die Instrumente waren in wohlhaltenem Zustande. Ueber die einzelnen Beobachtungen wird Hermitte nächster Tage Bericht erstatten; vorläufig macht er bekannt, daß der Ballon bis zu 15 500 Metern, die größte bisher erreichte Höhe, aufgestiegen ist und daß das Minimalthermometer — 50° verzeichnet hat.

Ein großer Streit war bekanntlich im Jahre 1891 zwischen den beiden katholischen Kirchen von Argenteuil und Trier entstanden. Jede glaubte, den echten Rock Christi zu besitzen. Der Versailler Bischof Gour wurde damals beauftragt, diesen Streit zu entscheiden. Wie Pariser Blätter melden, hat der Bischof jetzt seinen Bericht fertiggestellt. Danach wäre der Trierer Rock echt. Der von Argenteuil wäre es in nicht geringerem Grade, jedoch mit dem Unterschied, daß er unter den Kleidern getragen wurde. Er ist von Wolle und gleicht jenen Gewändern, die in den ersten Zeiten des Christentums von den Kopten hergestellt wurden. Dieses salomonische Urteil des Bischofs von Versailles dürfte wohl beide Parteien befriedigen.

Wien, 24. März. Prof. Billroth, über Dowe's kugelfeste Uniform befragt, sagte: Die vorliegenden Berichte seien zwar ungenau, jedoch sei die Sache nach seinen Erfahrungen über die Durchschlagsfähigkeit der modernen Geschosse nicht wahrscheinlich. Uebrigens sei ein Panzergewicht von 6 Pfund eine große Last für den Soldaten und beeinträchtigt die Bewegungsfähigkeit, ohne den Kopf und die Beine, wo die meisten Verwundungen vorkommen, zu schützen.

Aus Brunn berichtet man über einen Selbstmord, welchen am 21. März ein zwölfjähriger Realschüler unter merkwürdigen Umständen begangen hat. Als nachmittags ein Lastzug die Schwarzawabücke bei Kunowitz passierte, sah der Lokomotivführer einen Knaben, der hinter einem Brückenpfeiler hervorsprang und sich derart auf das Geleise warf, daß sein Kopf mit dem Halse auf eine Schiene, der übrige Teil des Körpers auf der Böschung lag. Der Lokomotivführer konnte nicht rasch bremsen und rief dem Knaben zu, er möge sofort aufstehen. Aber der Knabe, der mit dem Gesichte dem herankommenden Zuge zugewandt lag, verlachte den Lokomotivführer und im nächsten Moment rollte der Zug über ihn und trennte ihm den Kopf vom Rumpfe. Der junge Selbstmörder ist der zwölfjährige Richard Wozela, Sohn eines Wirtschaftsbeamten; er hat, da er im vorigen Jahre durchgefallen ist, heuer zum zweitenmale die erste Klasse einer Brünnner Realschule besucht und auch jetzt ein ungünstiges Semestralzeugnis bekommen. Dies ist wohl der Grund zum Selbstmord.

Auf dem Wege nach Sibirien Einem Telegramm aus Moskau zufolge wurde ein Zug von Verbannten auf dem Marsche nach Sibirien unweit Tomsk von einem furchtbaren Schneesturm ereilt. Von 374 Personen erreichten nur 91 unverfehrt ihren Bestimmungsort. Unter den Umgekommenen befinden sich 6 Frauen, 4 Kinder und 62 politische Verbrecher.

Gerichtssaal.

[Schwurgericht] Stuttgart, 24. März. Gestern erhielt Julius Ebbefeld, Fabrikant in Cannstatt, der des versuchten Verbrechens wider die Sittlichkeit angeklagt war, unter Annahme mildernder Umstände 1 Jahr 3 Mon. Gef. Die Geschworenen hatten sich am Vormittag in Begleitung des Gerichts, des St. Anwalts und Verteidigers nach Cannstatt begeben, um den Augenschein zu nehmen. So begannen die Plaidoyers erst Nachm. 3 Uhr; Schluß der Verhandlung Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

[Schwurgericht] Stuttgart, 25. März. Gestern wurde der 42jähr. Fuhrknecht Johann Friedrich Kämmlin von Wiesbach, D. A. Gerabronn, von den Geschworenen von der Anklage eines Sittlichkeitsvergehens freigesprochen.

Heilbronn, 23. März. (Schwurgericht) Den sechsten Fall bildete die Strafsache gegen den verheirateten Schuhmacher Wilh. Hüttler von Bretsch, D. A. Neckarsulm, wegen Verbrechen wider die Sittlichkeit. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, worauf der Angeklagte neben 5jährigem Ehrenverlust zu der Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten verurteilt wurde. — Im siebten, letzten Fall war der Buchdruckereibesitzer Karl Wilh. Carle von Waiblingen a. G. wegen Beleidigung des Kaisers angeklagt. Die Verhandlung fand bei geschlossenen Thüren statt. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage, worauf Freisprechung des Angeklagten erfolgte.

Heilbronn, 22. März. (Schwurgericht) Strafsache gegen den vormaligen Schultheißen und Acciser Philipp Berg von Fürfeld, D. A. Heilbronn, wegen erschwerter Unterschlagung im Amt. Derselbe hatte in der Zeit vom 10. August bis 1. Dezember v. J. als Ortssteuerbeamter nach und nach 278 M. unterschlagen und, um dies zu verdecken, die Bücher gefälscht. Nach seiner Verhaftung wegen Unregelmäßigkeiten im Amt als Schultheiß wurde seitens der Steuerbehörde eine eingehende Revision angestellt, wobei sich die Unterschleife ergaben. Berg war früher vermöglic, ist aber durch verschiedene Umstände und namentlich durch Bürgschaftszahlungen für seinen Bruder in letzter Zeit sehr zurückgekommen. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wurde der Angeklagte unter Einrechnung der ihm am 9. ds. von der hiesigen Strafkammer wegen Privatankündensfälschung, Betrugs, Unterschlagung und Untreue zuerkannten Strafe von 1 Jahr 2 Monaten, neben 5jährigem Ehrenverlust, zu der Gesamtstrafe von 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurteilt, von welchen 2 Monate für erlittene Untersuchungshaft abgehen.

Stuttgart, 23. März. (Landgericht) Der 39 Jahre alte ledige Maler August Enzle von Schloßberg, D. A. Neresheim, welcher seine Verlobte in Rommelshausen über seine Vermögenslosigkeit dadurch täuschte, daß er sich durch einen unbekanntem Dritten in Canustatt einen Schuld- und Bürgschaftschein über 1850 M. mit erdichtetem Inhalt und Unterjchriften fertigen ließ und diese Summe als sein Vermögen angab, erhielt wegen Fälschung und Betrugs eine dreimonatliche Gefängnisstrafe zuerkannt.

Verschiedenes.

— Solide Bauart. Wie leichtfertig in Berlin der innere Ausbau der Häuser von einzelnen Bauunternehmern durchgeführt wird, zeigt der folgende, kürzlich in einem neuen Hause vorgekommene Fall: Das erste Stockwerk des Hauses ist in zwei Wohnungen geteilt; die eine bewohnt ein königlicher Beamter, in die andere zieht ein Kaufmann. Bei der häuslichen Einrichtung schlägt der Kaufmann einen Haken in die Wand, um daran den Regulator aufzuhängen; nach kurzer Zeit stürzt der Regulator samt dem Haken herab. Es hat sich ergeben, daß der Haken durch die Wand hindurch in die nachbarliche Wohnung gedungen war und dabei ein verglastes Bild durchbohrt hatte (!), worauf der Inhaber dieser Wohnung die Nagelspitze, vermutlich auch wohl wenig sanft, zurückgeschlagen hatte. Die Nachbarn haben beide Schaden erlitten; wer ihn zu ersetzen hat, wird der Richter entscheiden.

Belohnte Ehrlichkeit. Zu einem in Berlin stehenden „fliegenden“ Kleiderhändler kam unlängst ein junger Mann mit der Aufforderung, ihn in seiner in der Charlottenstraße gelegenen Wohnung zu besuchen, da er einige alte Kleider zu veräußern gedenke. Als der Mann in der bezeichneten Wohnung erschien, bot ihm der junge Herr, ein Student der Medizin, einen Frackanzug und einen Winterpaletot zum Kaufe an. Der Händler trug die gekauften Kleider in seine in der Fischerstraße gelegene Wohnung, und bei der Durchmusterung der Taschen des Paletots fiel ihm ein Papier in die Hände, das er nicht weiter beachtete und auf einem Kasten aufbewahrte. Ein den Händler besuchender Freund sah zufällig das Papier und bemerkte, daß es ein Anteilchein der 5%igen russischen Branten-Anleihe vom Jahre 1866 sei, der an der Verlosung am 1. März d. J. teilgenommen hatte. Der Kleiderhändler gab nun ungesäumt das Wertpapier dem Studentenzurück. Zu seinem nicht geringen Erstaunen erhielt er dieser Tage den Besuch des Jüngers Mesenlaps, der erklärte, bei der erwähnten Ziehung einen Treffer von 5000 Rubel gemacht zu haben und nun dem Kleiderhändler, dessen Ehrlichkeit er sein Glück verdanke, 300 Mark zum Geschenke machte.

Gemeinnütziges.

— Heilung Trunksüchtiger — durch Genuß von Nefeln Dr. Triplett bemerkte, daß Trunkenbolde sehr wenig Nefeln äßen und darum machte er von ihnen zum Zweck der Heilung von Trunksucht Gebrauch. Er verordnete Trunkenbolden zum Mittagessen Nefeln nach Möglichkeit zu verzehren, aber auch in den Zwischenpausen zwischen Frühstück und Mittag. So erreichte er bedeutend günstigere Erfolge als mit den anderen gepriesenen Heilmitteln von Trunksucht, z. B. Strichnin etc. Die Leidenschaft nach Branntwein verringerte sich rasch und hörte zuletzt ganz auf. Der Autor rät dringend zu dieser Diät in allen Fällen von Trunksucht.

— Gegen Zahnschmerzen Ein einfach und sicher helfendes Mittel gegen heftige Zahnschmerzen ist nach Mitteilung eines Abonnenten folgendes. Man taucht ein kleines, mehrfach zusammengelegtes leinenes Lappchen in recht heißes Wasser und bestreicht und bedeckt damit das Zahnfleisch und den schmerzhaften Zahn. Nach mehrmaliger Wiederholung des Verfahrens wird der Zahnschmerz verschwunden sein. Je wärmer man die Umschläge macht und dulden kann, desto schneller und besser wirken sie.

Moderne und solide Ueberzieherstoffe.

Coating, Loden, Cheviots und Melton.
à Mk. 1.75 Pfg. bis Mk. 8.75 Pfg. per Meter
versenden jede beliebige einzelne Meterzahl direkt an Private.
Buzlin-Fabrik-Depot **Oettinger & Co.**, Frankfurt am Main
Neueste Musterauswahl franco in's Haus